

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
33-1

Bernd Schneider Tel.: 361-5536

361-4136

Bremen, 21.08.2018

Deputation für Umwelt, Bau,
Verkehr, Stadtentwicklung,
Energie und Landwirtschaft

Vorlage Nr.: 19/477

**Deputationsvorlage
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L/S)
am 20. September 2018**

Zustandserfassung privater Kanäle

- Evaluation 2018 und Fortsetzung des Förderprogramms -

Veranlassung

Seit April 2011 gibt es in Bremen eine finanzielle Förderung für die Inspektion privater Kanäle. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L/S) hat am 24. November 2016 mit der Vorlage „Evaluation 2016 und Fortsetzung des Förderprogramms ‚Zustandserfassung privater Kanäle‘“ beschlossen, das Programm bis zum 31. Dezember 2018 zu verlängern.

Vor dem Hintergrund der Programmbefristung ist in diesem Jahr eine Auswertung erfolgt, um Kenntnisse zur Beurteilung der Fortführung zu erlangen.

Hintergrund und Sachverhalt

Die kommunale Schmutz- und Mischwasserkanalisation wird in Bremen fortlaufend inspiziert. Die erforderlichen Sanierungen des öffentlichen Kanalnetzes erfolgen kontinuierlich. Dagegen besteht bei der Zustandsprüfung privater Kanäle im Bestand ein bekannter großer Nachholbedarf. Der Bedarf an Sanierungen schadhafter Abwasserleitungen ist in Bremen, ähnlich wie in anderen Großstädten, besonders bei Hausgrundstücken erheblich.

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr setzt bei der Kanaldichtheit auf eine verstärkte Aufklärung und Unterstützung der Grundstücksverantwortlichen. Ein wichtiger erster Schritt zur Stärkung eines verantwortlichen Handelns ist die Kenntnis des Zustands der eigenen Grundstücksentwässerung. Aus diesem Grund ist die Schaffung einer Anreizwirkung für die Inspektion von privaten Grundleitungen äußerst sinnvoll. Gefördert werden derzeit 35 % der entstandenen Kosten, höchstens jedoch ein Beitrag von 250,- Euro je Zuschussempfänger (s. Anlage Faltblatt).

Die bei der Anlagenprüfung festgestellten Mängel machen häufig einen großen Investitionsbedarf für Kanalsanierungen sichtbar. Die Kosten dafür liegen meistens

um ein Vielfaches höher als die der Inspektion. Diese Arbeiten umfassen vielfach auch weitere Maßnahmen zum Erreichen einer ordnungsgemäßen Grundstücksentwässerung, wie der Schutz vor Rückstau aus dem Kanal und der Schutz vor oberflächlich zulaufendem Wasser bei Starkregen. Das Förderprogramm „Zustandserfassung privater Kanäle“ ist somit ein Initial für eigenverantwortliche Aktivitäten von Grundstückseigentümern.

Bei regelkonformer Beratung, wie sie von der hanseWasser Bremen durch das Programm „Kooperation Sanierung Hausentwässerung“ und den Service „Beratung vor Ort“ gewährleistet wird, ist eine ganzheitliche Betrachtung der Entwässerung des Grundstücks gegeben. Dadurch sind Grundstücksverantwortliche auch in der Lage, vorhandene Risiken durch Kanalrückstau oder Oberflächenwasser zu erkennen und als Komplettlösungen zu beseitigen. Das Förderprogramm ist laut hanseWasser und eigenen Kenntnissen eine tragende Säule für einen zukunftsorientierten Umgang mit Schmutz- und Regenwasser auf privaten Grundstücken und bewährt sich in hohem Maße.

Zur Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen hat die Bremer Aufbau-Bank (BAB) auf Initiative des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr 2014 zunächst das Angebot „Rund ums Wasser“ aufgelegt. Dieses ist mittlerweile in dem Programm „Rund ums Haus“ aufgegangen. Die BAB fördert im Rahmen „Wasser nach Plan“ Maßnahmen rund um häusliches Abwasser, Frischwasser, Kellerfeuchtigkeit und einen nachhaltigen Umgang mit Regenwasser.

1. Evaluation

Von 507 Anträgen, die im Jahr 2016 gestellt wurden, sind 100 Adressen nach dem Zufallsprinzip ausgewählt worden. Sie erhielten neben einem anonymen Fragebogen einen frankierten Rückumschlag. Von diesen Hauseigentümern bzw. -gemeinschaften liegen die Ergebnisse für 62 Untersuchungen vor.

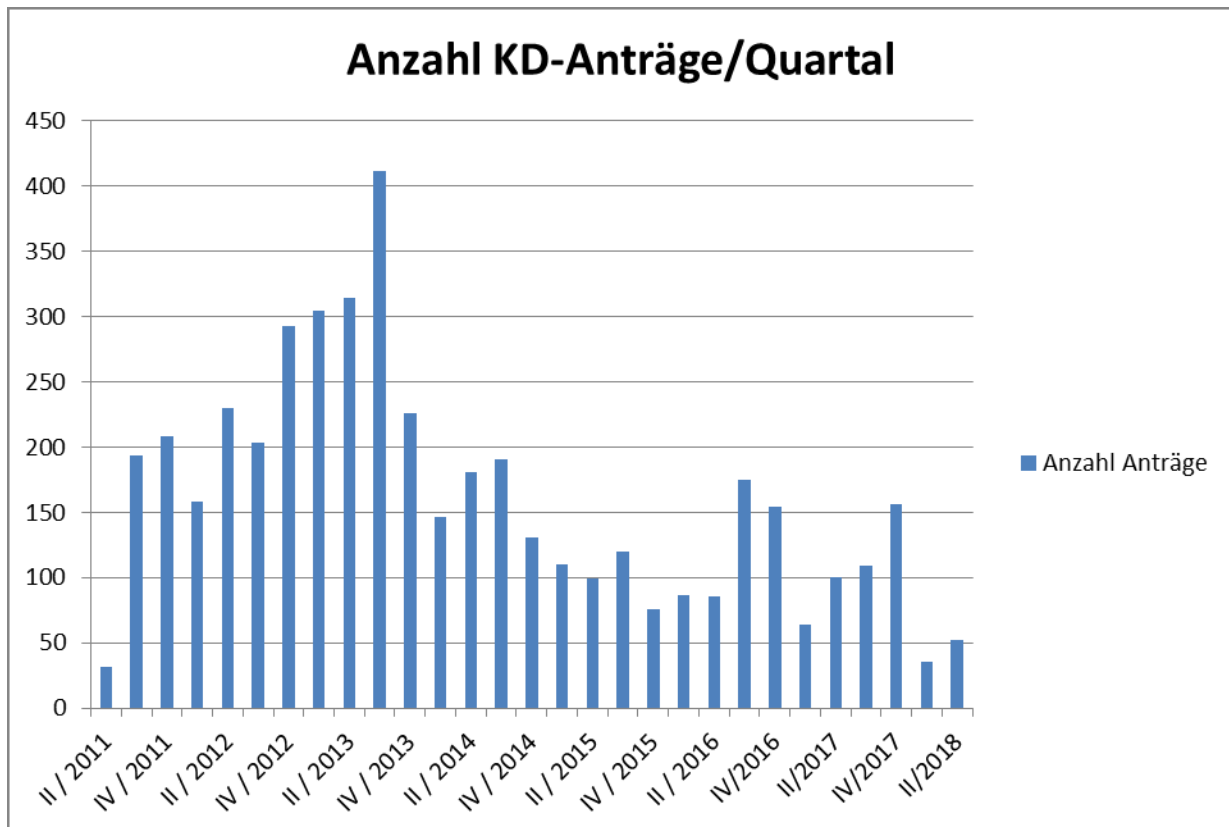
Ziel der Evaluation ist es, zu erfahren, wie groß die Schäden in den privaten Entwässerungsanlagen sind, ob Sanierungen bereits erfolgt sind oder wann sie geplant sind. Die Erkenntnisse der Fragebogenaktion sind in der Anlage „Evaluation“ im Detail dargestellt.

Im Ergebnis ist eine vergleichsweise hohe festgestellte Schadensquote auffällig. Lediglich ca. ein Fünftel der Befragten hatte keinen Handlungsbedarf (keine oder geringe Mängel). Bei der Evaluation 2016 war dieses ein Viertel. Vier Fünftel hatte einen dringenden bis langfristigen Handlungsbedarf. Besonders auffällig ist, dass etwa die Hälfte der „Grundstückseigentümer mit Sanierungsbedarf“ die Maßnahmen bereits durchgeführt haben. Die Kosten dafür liegen überwiegend in den Klassen 5.000 bis 10.000 Euro und mehr als 10.000,- Euro.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Inanspruchnahme des Förderprogramms zielführend ist. Es werden gut verständliche Kenntnisse über den Zustand der Kanalanlagen geliefert. Bei Vorliegen von Schäden mit Handlungsbedarf kommen die Grundstücksverantwortlichen ihrer Verantwortung zum großen Teil nach und führen die teilweise aufwendigen Sanierungen überwiegend zeitnah durch. Die Evaluation bestätigt weitgehend die entsprechende Untersuchung des Jahres 2016.

2. Entwicklung Antragstellungen

Die folgende Quartalsstatistik der Anträge beginnt mit dem Start der Förderung ab 1. April 2011. Zunächst war die Nachfrage so stark, dass der Mittelabruf deutlich größer war als die veranschlagte Finanzierung. Zur Anpassung wurden die Förderbedingungen ab 1. Dezember 2013 geändert. Mit einer Reduktion der Förderquote von 50 auf 35 % und einer Reduzierung der max. Fördersumme von 350 auf 250 Euro gingen die Antragszahlen zurück.



Bis Mitte Juni 2018 sind über 4.640 Anträge bei der Bremer Umweltberatung eingegangen. 4.022 Untersuchungen wurden bis zu diesem Zeitpunkt durchgeführt. Die Zuschüsse wurden entsprechend ausgezahlt oder stehen zur Auszahlung an. Erhöhte Antragstellungen wurden in der Vergangenheit häufig durch Starkregen im Sommer ausgelöst. Der Mittelabfluss betrug 2017 (2016) 113.799,- (92.629,-) Euro.

Der Vorbehalt, wonach die Freigabe der Mittel nach Zustimmung der Fachdeputation des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr (L) mit der Vorlage „Abwasserabgabe und Wasserentnahmegebühr – Bericht über die geplante Sondermittelverwendung 2018“ erfolgt, kann zu temporär verminderten Antragstellungen führen. Dieses ist besonders am Einbruch im ersten Quartal 2018 erkennbar, da erst am 8. März eine Entscheidung für die Mittel 2018 getroffen wurde.

Weiteres Vorgehen

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr setzt weiterhin auf eine verstärkte Aufklärung, damit Grundstücksverantwortliche die erforderliche Verantwortung für ihre Abwasseranlagen übernehmen. Das Förderprogramm ist insgesamt erfolgreich.

Entsprechend der mehrjährigen Finanzplanung in der Vorlage „Abwasserabgabe und Wasserentnahmegebühr – Bericht über die geplante Sondermittelverwendung 2018“ sind 130 Tsd. Euro für 2019 und 150 Tsd. Euro für 2020 bis 2022 aus Mitteln der Abwasserabgabe dafür eingeplant.

Gender-Prüfung

Genderaspekte sind durch das Förderprogramm nicht betroffen.

Beschluss

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L/S) nimmt die Evaluation zur Kenntnis und stimmt der Verlängerung des Förderprogramms „Zustandserfassung privater Kanäle“ bis zum 31.12.2021 vorbehaltlich der jährlichen Freigabe der Mittel aus der Abwasserabgabe und Wasserentnahmegebühr durch die Fachdeputation zu.

- Anlagen:
- Faltblatt über das Förderprogramm
 - Bremer Umweltberatung: Evaluation des Förderprogramms „Zustandserfassung privater Kanäle“, Juni 2018
 - Aktualisierte Förderrichtlinie

Antragstellung und Beratung

Die Bremer Umwelt Beratung ist Ihr Ansprechpartner und nimmt Anträge für das Bremer Förderprogramm entgegen. Sie berät zu den Förderbedingungen und hat eine Liste mit fachkundigen Betrieben im Raum Bremen für Sie zusammengestellt.

Der Antrag ist vor Beginn der Maßnahme mit einem Kostenvoranschlag einzureichen. Die Bremer Umwelt Beratung prüft den Antrag und unterrichtet den Antragsteller über die Förderfähigkeit des Vorhabens. Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach der Zustandserfassung. Es sind die Kosten und die ordnungsgemäße Ausführung durch den Fachbetrieb nachzuweisen (Formblatt).

Das Programm ist befristet. Die Prüfungen werden solange gefördert, wie entsprechende Mittel zur Verfügung stehen. Die aktuelle Förderrichtlinie erhalten Sie bei der Bremer Umwelt Beratung. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Die Bremer Umwelt Beratung

Sie erreichen uns telefonisch oder per E-Mail, können aber auch gerne bei uns vorbeischauen.

Bremer Umwelt Beratung e.V.
Am Dobben 43 a
28203 Bremen
Tel. 0421 7070100
Fax 0421 7070109
info@bremer-umwelt-beratung.de
www.bremer-umwelt-beratung.de

Persönlich erreichen Sie uns
Montag - Donnerstag zwischen 9 und 15 Uhr
oder nach Vereinbarung.

Das Förderprogramm

Gefördert werden nur freiwillige Maßnahmen zur Kanaluntersuchung in der Stadt Bremen. Muss eine Prüfung durchgeführt werden, z.B. im Rahmen einer wasserrechtlichen oder bodenschutzrechtlichen Verfügung einer Behörde oder durch eine Auflage in der Baugenehmigung, so ist eine Förderung nicht möglich.

Förderfähig ist die Erfassung des Zustandes von Schächten und anderen Bauwerken, die häusliches Schmutzwasser oder Mischwasser aufnehmen. Nicht förderfähig sind private Kanäle die ausschließlich Regenwasser ableiten.

Bis zu 250 Euro Förderung

Gefördert werden 35 Prozent der entstandenen Kosten, höchstens jedoch ein Betrag in Höhe von 250,- Euro je Zuschussempfänger.



Zustandserfassung mit der Dreh-/Schwenkkopfkamera IBAK Orion L („Kieler Stäbchen“)

Zertifizierte Fachbetriebe

Die Durchführung der Prüfung hat durch einen Fachbetrieb zu erfolgen. Bei der Förderung werden Betriebe anerkannt, die die Zertifizierung und Weiterbildung ihrer Mitarbeiter/-innen durch eine der folgenden Institutionen nachweisen können und gelistet sind:

- Gütesicherung Kanalbau (www.kanalbau.com)
- Güteschutz Grundstücksentwässerung e.V. (www.ral-grundstuecksentwaesserung.de)
- Zertifizierte Kanalsanierungs-Berater der Fördergemeinschaft für die Sanierung von Entwässerungssystemen (www.zks-berater.de)
- Institut für unterirdische Infrastruktur (www.ikt.de)

Alle für die Durchführung einer geförderten Kanal-TV-Inspektion in der Stadt Bremen zugelassenen Betriebe finden Sie auf der Liste „Zertifizierte Fachbetriebe“ der Bremer Umwelt Beratung.

Der Senator für Umwelt,
Bau und Verkehr



Freie
Hansestadt
Bremen

Dichte Grundleitungen - sichere Ableitung von Abwasser



Förderprogramm

zur Erfassung des Zustandes von privaten
Grundleitungen für häusliches Abwasser

Antragstellung
und Beratung:

Bremer
Umwelt
Beratung

Die unsichtbare Gefahr

Undichte Abwasserkanäle auf privaten Grundstücken können durch Eindringen von Grundwasser zu einem erhöhten Anteil „Fremdwasser“ und damit zu Problemen bei der Abwasserableitung und -reinigung führen. Ebenso ist ein Austritt von Abwasser und dadurch eine Schadstoffbelastung von Boden und Grundwasser möglich. Unter Umständen sind damit sogar Gefahren für die öffentliche Trinkwasserversorgung verbunden.



Defekte Leitung – Fehlende Wand

Für Grundstückseigentümer bedeuten undichte Grundleitungen Risiken für die Gebäudesubstanz. Austretendes Abwasser kann Wände und Sohlplatten durchfeuchten. Auswaschungen führen schließlich zu Hohlräumen, was Setzungen und andere statische Probleme zur Folge haben kann. Schadhafte Leitungen verstärken die Wahrscheinlichkeit von Wurzeleinwuchs und Einspülungen, was Verstopfungen und Rückstau bewirken kann.

Es besteht Handlungsbedarf!

Für alle im Erdreich oder unter der Bodenplatte verlegten Leitungen (Grundleitungen) ist der Eigentümer auf seinem Grundstück als Betreiber selbst verantwortlich. Häufig sind sich Grundstückseigentümer dieser Verantwortung gar nicht bewusst. Kaum ein Eigentümer kennt den tatsächlichen technischen Zustand dieser Kanäle.

Die rechtlichen Vorschriften verlangen vom Betreiber aus Gründen des Umweltschutzes die Dichtigkeit von Abwasserleitungen. Das Wasserhaushaltsgesetz schreibt vor, dass Abwasseranlagen den Regeln der Technik* entsprechen müssen. Den Grundstückseigentümern wird die Beachtung dieser Bestimmungen dringend empfohlen.

Prüfung mit Kanalkamera

Kanäle und andere Abwasseranlagen dürfen nur errichtet werden, wenn die einwandfreie Beseitigung der Abwässer dauernd gesichert ist. Die Anlagen sind so anzuordnen, herzustellen und instand zu halten, dass sie betriebssicher und dicht sind. Ebenso ist sicher zu stellen, dass keine Gefahren und keine unzumutbaren Nachteile oder Belästigungen entstehen.

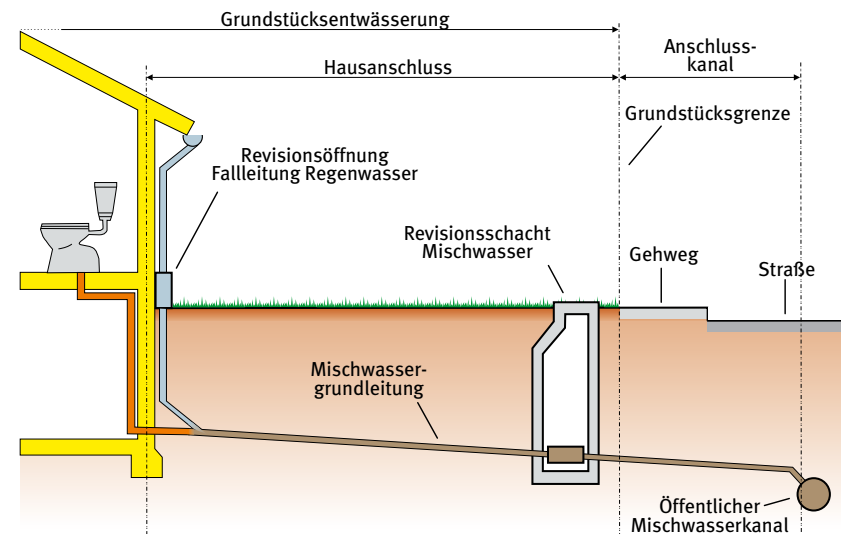
Um herauszufinden, ob die Grundstücksentwässerung in Ordnung ist, sind keine umfangreichen Bautätigkeiten erforderlich. Sofern die Leitung nur häusliches Abwasser oder Mischwasser ableitet, erfolgt die Zustandserfassung von Abwasserleitungen auf dem Grundstück durch eine Kanalkamera. Vor dieser optischen Prüfung ist der Kanal zu reinigen.

Wir helfen Ihnen und der Umwelt

Damit für Sie die notwendige Zustandserfassung nicht an den Kosten scheitert, hat der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr die „Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuschüssen in der Stadtgemeinde Bremen zur Zustandserfassung von privaten Grundleitungen zur Ableitung von Schmutzwasser oder Mischwasser“ erlassen. Mit der Förderung wird die Prüfung von Grundleitungen für häusliches Abwasser oder Mischwasser finanziell unterstützt.

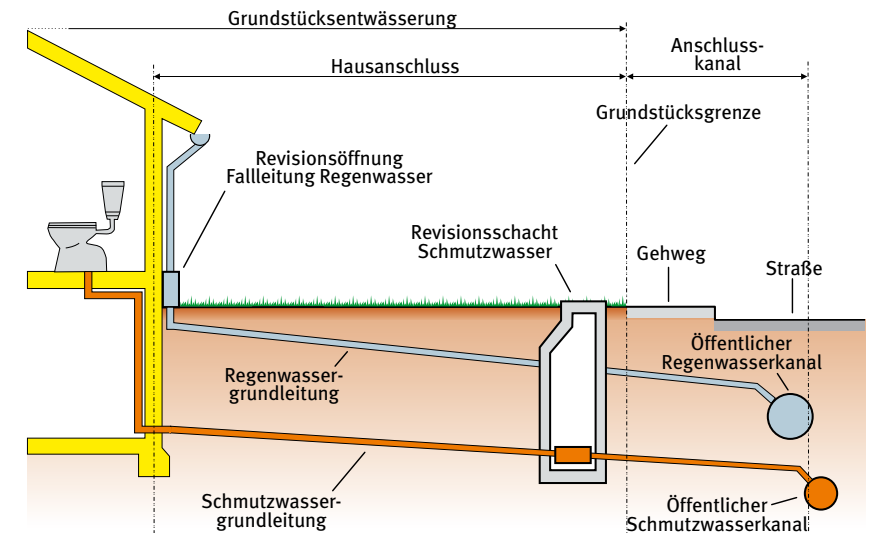
Die Vorteile

Die Dichtigkeit dieser Anlagen/Leitungen ist von großer Bedeutung für den vorsorgenden und nachhaltigen Schutz von Grundwasser und Boden vor Schadstoffeinträgen. Für Sie als Grundstückseigentümer ergeben sich Vorteile durch die Vermeidung von Bauschäden und die Verminderung von Verstopfungen.



Schema einer Grundstücksentwässerung - im Mischsystem
Quelle: © DWA (2)

* Als anerkannte Norm gilt unter anderem die DIN 1986, Teil 30, mit der Anforderungen an die Dichtigkeit gestellt sowie Prüfverfahren und Fristen für Dichtheitsnachweise geregelt werden. Die dort genannten Vorgaben sind als Empfehlung für einen ordnungsgemäßen Betrieb zu sehen.



Schema einer Grundstücksentwässerung - im Trennsystem
Hinweis: Anstelle der Revisionschächte sind häufig Revisionsöffnungen im Gebäude vorhanden. 6



Evaluation des Förderprogramms „Zustandserfassung privater Kanäle“

Anträge aus dem Jahr 2016

Juni 2018

Evaluation zur Förderung der Zustandserfassung von privaten Entwässerungsanlagen

Seit April 2011 gibt es für private Eigentümer/-innen in der Stadt Bremen ein Förderprogramm zur Zustandserfassung von privaten Entwässerungsanlagen. Wegen der anhaltend großen Nachfrage und des hohen Sanierungsbedarfs privater Kanäle wurde es bereits dreimal verlängert, zuletzt bis Ende 2018. Für die Finanzierung stehen aktuell 130.000 Euro aus Mitteln der Abwasserabgabe pro Jahr zur Verfügung.

Bis Mitte Juni 2018 haben über 4.640 Eigentümer/-innen und Eigentümergemeinschaften einen Antrag gestellt, 4.022 Untersuchungen wurden zu dem Zeitpunkt bereits durchgeführt. Etwa zehn Prozent aller Anträge werden nicht abgeschlossen. Die Gründe sind vielfältig: Die Maßnahme wurde vor Bewilligung der Förderung durchgeführt; trotz unserer Erinnerung vor Ablauf des Bewilligungszeitraums und dem Angebot der einmaligen Verlängerung wurde die Inspektion nicht durchgeführt oder die Anträge wurden zurückgezogen. Die Antragszahlen sind im Vergleich zur ersten Förderperiode zurückgegangen, mit 400 – 500 Anträgen pro Jahr ist das Förderprogramm weiterhin sehr gut nachgefragt.

Die Auszahlung der Förderung erfolgt auf Nachweis der ordnungsgemäßen Durchführung durch eine zertifizierte Fachfirmen und Einreichen der Rechnung durch den Antragsteller. Das Ergebnis der Prüfung wird dabei nicht mitgeteilt. Ziel der Evaluation ist es, die Schadensquote zu erfahren und die Wirksamkeit der Inanspruchnahme der Förderung durch die Ermittlung von Sanierungsquoten zu erfassen.

Anschreiben

Von 507 Anträgen, die im Jahr 2016 gestellt wurden, sind 100 Adressen nach dem Zufallsprinzip ausgewählt worden. Die Anträge liegen ausreichend lange zurück, so dass zu erwarten ist, dass viele notwendige Sanierungen schon durchgeführt wurden oder zumindest Kostenvoranschläge für eine Sanierung vorliegen.

100 Haushalte und Eigentümergemeinschaften wurden im Mai 2018 angeschrieben (s. Serienbrief im Anhang) und darum gebeten, innerhalb von zwei Wochen zu antworten. Sie erhielten neben einem anonymen Fragebogen einen frankierten Rückumschlag.

Fragebogen

Ziel der Evaluation war zu erfahren, wie groß die Schäden in den privaten Entwässerungsanlagen sind, ob eine Sanierung bereits erfolgt ist oder wann sie geplant ist. Dazu wurde auch nach den Kosten der Sanierung gefragt und wie die Antragsteller von dem Förderprogramm erfahren haben.

Ergebnisse

Von den 100 versandten Fragebögen sind bis Ende Juni 62 ausgefüllte Bögen zurückgekommen. Fünf Fragebogen kamen zurück, da die Anschrift nicht mehr aktuell war. Da nicht immer alle Fragen beantwortet wurden, oder auch durch Mehrfachnennungen, weicht die Anzahl der gegebenen Antworten teilweise davon ab.

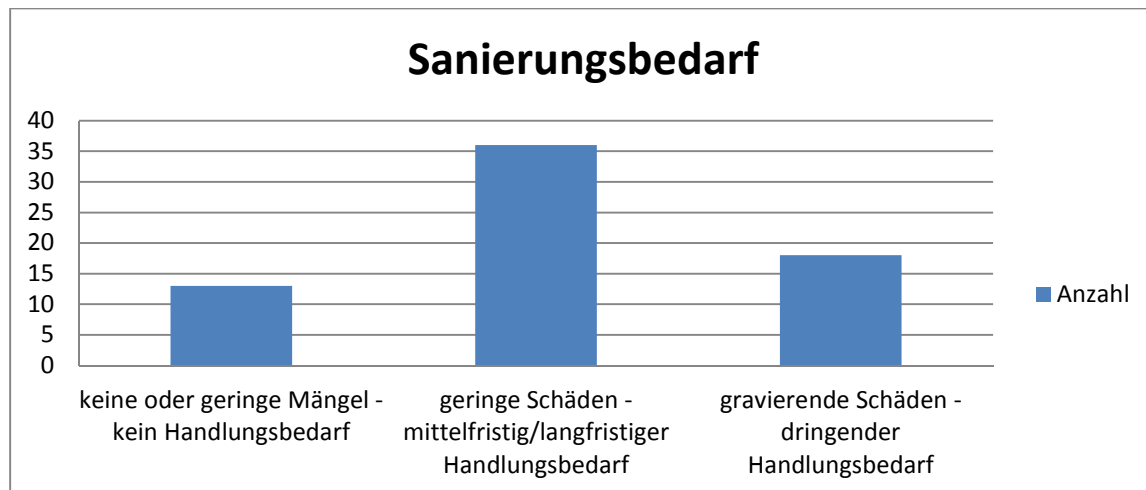
Frage 1:

Bei welcher Art von Gebäude haben Sie die Kanalzustandserfassung durchführen lassen?

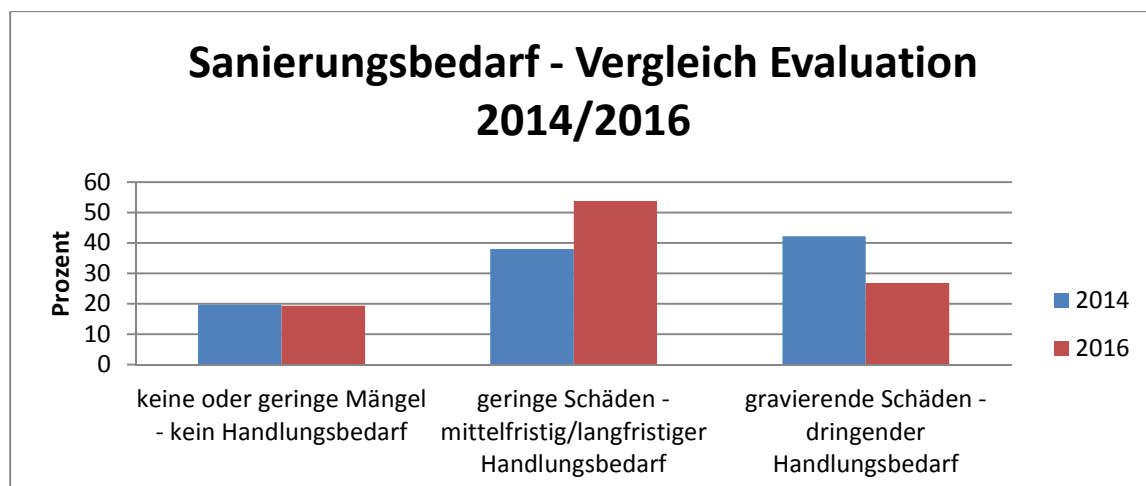
1-2 Familienhaus: **45** drei und mehr Wohneinheiten/Eigentümergeinschaft: **17**

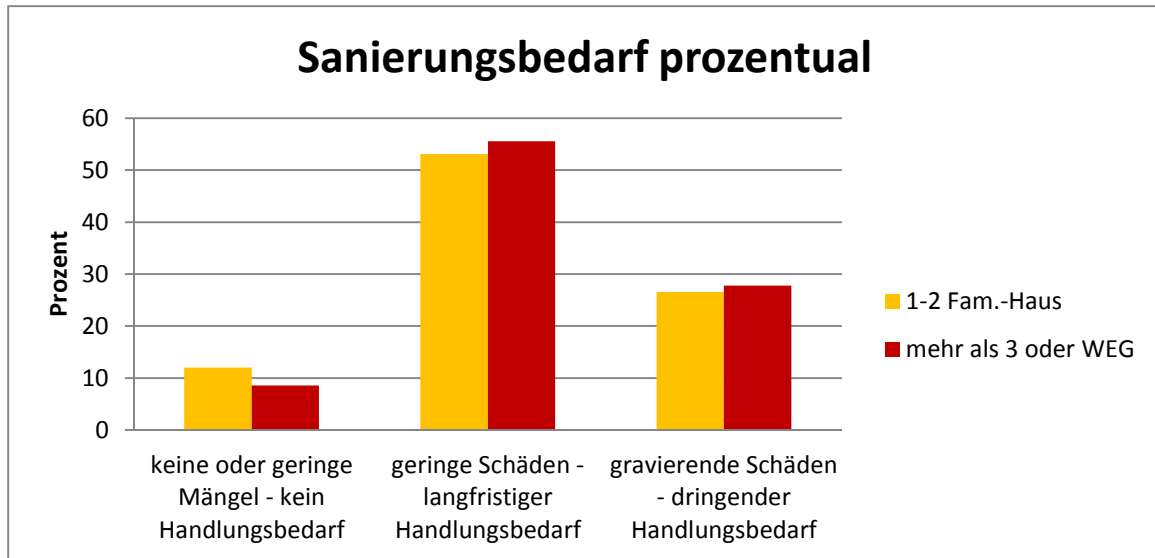
Frage 2:

Wie ist das Ergebnis ausgefallen?



Bisherige auch bundesweite Erhebungen haben ergeben, dass etwa jeweils ein Drittel der Untersuchungen keine, geringe oder gravierende Schäden zeigen. Im Jahr 2016 ergibt die Stichprobe Bremer Kanaluntersuchungen jedoch nur eine Quote von etwa 20 Prozent intakter Kanäle. Auch bei der stichprobenartigen Erhebung für 2014 ergab sich ein ähnliches Bild. Gravierende Schäden wiesen etwa 30 bis 40 Prozent der in den Stichproben erfassten Kanäle auf.





Aufgeschlüsselt nach Wohneinheiten, ist der Bedarf für eine Sanierung bei Wohnanlagen mit drei und mehr Wohneinheiten ähnlich hoch wie bei 1-2 Familienhäusern. Zu beachten ist jedoch, dass nur 17 Wohnanlagen an der Stichprobe beteiligt sind.

Frage 3:

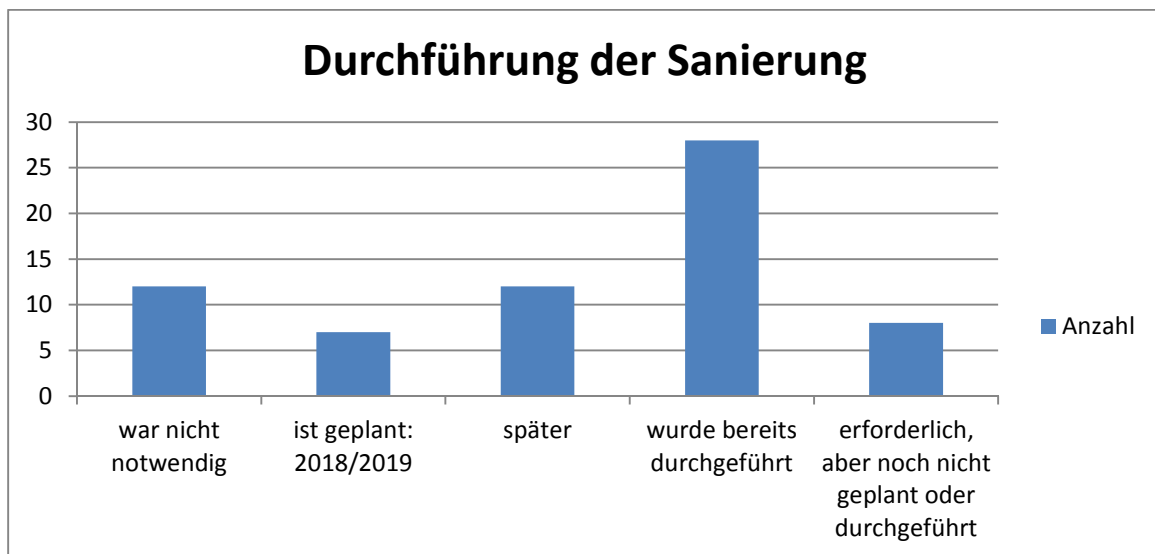
Ist das Ergebnis (der Handlungsbedarf) im Untersuchungsbericht für Sie verständlich dargestellt?

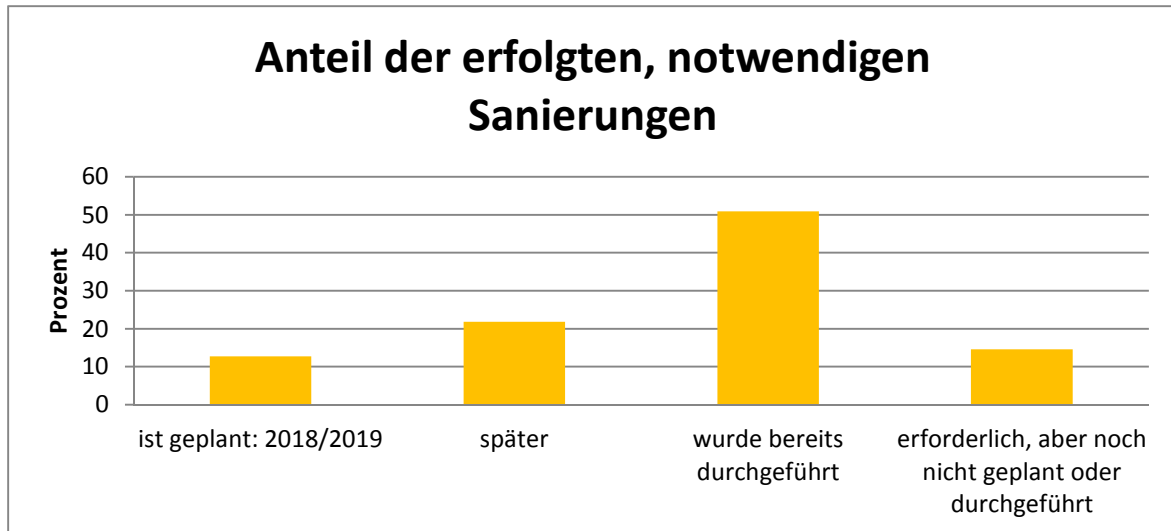
ja, sehr gut: **43** ja, aber unübersichtlich: **15** nein, Rücksprache erforderlich: **3**

Im Wesentlichen verstehen die Auftraggeber die von den zertifizierten Fachfirmen gelieferten Unterlagen.

Frage 4:

Haben Sie inzwischen eine Reparatur/Sanierung durchführen lassen?





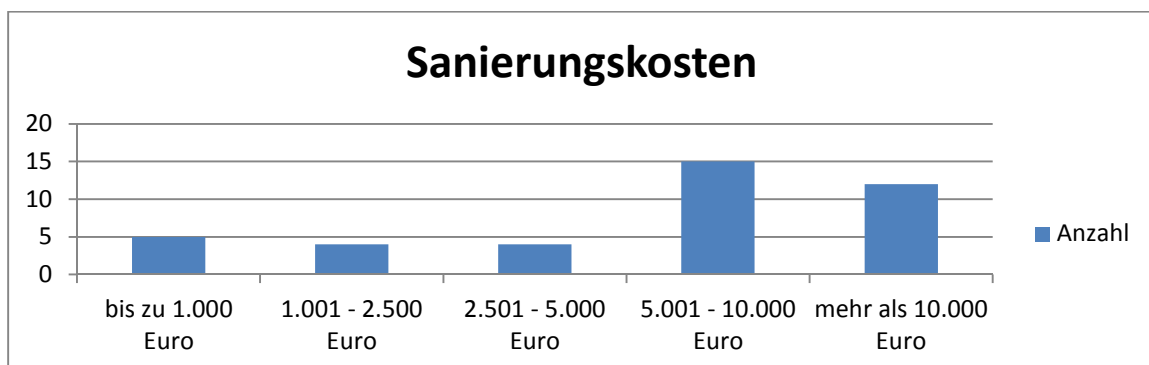
Wenn noch nicht geplant oder durchgeführt: Was ist der Hauptgrund dafür?

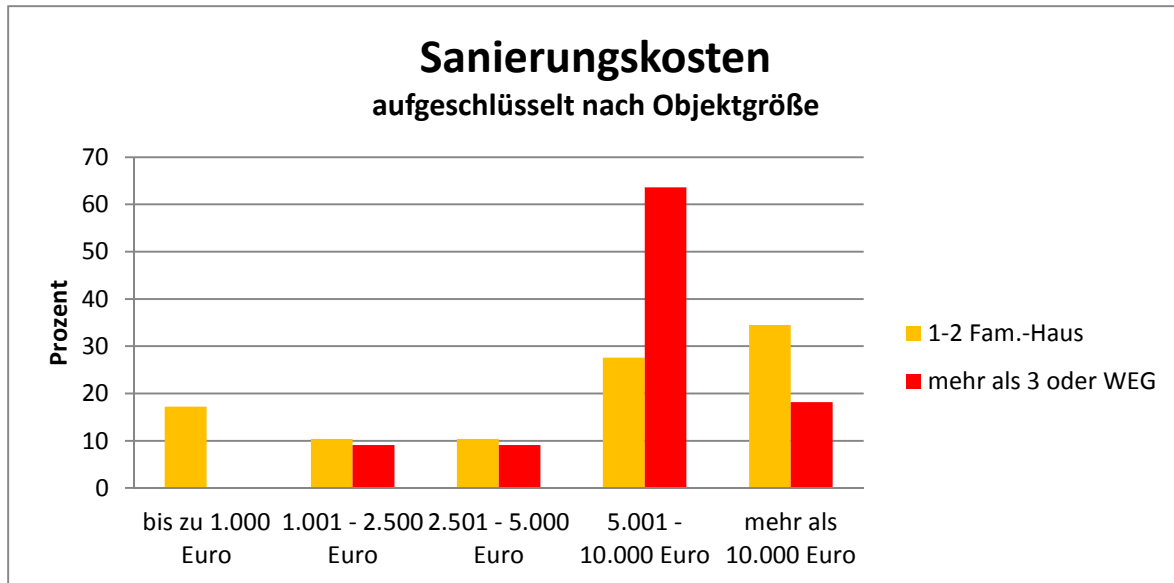
- kein Geld (Mehrfachnennung)
- Geld wird angespart
- Rücksicht auf Mieter
- erste teilweise Sanierung erfolgt – Rest später

Wird eine Kanaluntersuchung durchgeführt, ist die Sanierungsbereitschaft ausgesprochen groß. Die Hälfte der notwendigen Sanierungen sind innerhalb von ein bis zwei Jahren bereits durchgeführt worden. Weitere gut 13 Prozent haben die Sanierung für die kommenden Monate eingeplant. 15 Prozent der Befragten geben an, trotz der Notwendigkeit einer Sanierung noch keine Durchführung zu planen bzw. wegen der hohen Kosten noch aufgeschoben zu haben.

Frage 5:

Wenn eine Sanierung durchgeführt wurde, wie hoch waren die Kosten (incl. MwSt.)?





Ist eine Sanierung notwendig, ist die Spanne der Kostenvoranschläge bzw. der tatsächlichen Kosten bei den befragten Eigentümer/-innen groß. Nur etwa 20 Prozent konnten den Kanal für weniger als 5.000 Euro sanieren lassen. Auf zwölf von 62 Fragebögen wurden Kosten von über 10.000 Euro angegeben. Bei größeren Häusern mit mehr als drei Wohneinheiten lagen die Kosten meist zwischen 5.001 und 10.000 Euro.

Frage 6:

Wie haben Sie von dem Förderprogramm erfahren?

Fachfirma: **35**

Presse/Infoblatt: **20**

Sonstiges: **6**

Die Fachfirmen sind ein bedeutender Motor für das Förderprogramm. Werden sie wegen Kanalproblemen zu den Kunden gerufen, machen viele Firmen auf das Förderprogramm zur Kanalinspektion aufmerksam. Aber auch Presseartikel und das an vielen Stellen und bei vielen Gelegenheiten (u.a. Veranstaltungen der BUB) ausliegende Infoblatt werden von Eigentümer/-innen bemerkt und führen zu Anträgen.

Unter Sonstiges wurden Architekt, Bauingenieur, Internetrecherche oder „Arbeit“ genannt. Nicht erwähnt wurden Nachbarn.

Frage 7:

Waren Sie zufrieden mit dem Service der Bremer Umwelt Beratung: Beratung, Antragsverfahren und -bearbeitung sowie der Auszahlung?

sehr zufrieden: **37**

zufrieden: **22**

weniger zufrieden: **0**

gar nicht zufrieden: **0**

Frage 8:

Möchten Sie uns noch etwas sagen?

1. An eine Beratung kann ich mich nicht erinnern, ich wüsste auch nicht, was sie hätten beraten sollen. Die Atmosphäre war nett.
2. Vielen Dank für die Beteiligung an den Kosten der Zustandserfassung. In Absprache mit

meinem Mieter wird zu gegebener Zeit eine Sanierung erfolgen.

3. Danke für die finanzielle Unterstützung. Eine spezielle Förderung über KfW wäre hilfreich
4. eine Förderung zur Kanalsanierung auflegen.
5. Weiter so!
6. Ich kann den Kanalbaumeister [REDACTED] wärmstens empfehlen.
7. Gutes Programm und Motivation, notwendige Kanalsanierungen in HB zu beschleunigen. Schriftliche Autorisierung durch alle Mitglieder der Eigentümergemeinschaft etwas umständlich
8. Vielen Dank für den Zuschuss.
9. Kanalsanierung ist ein großer Aufwand! Besonders in einem alten Haus.
10. Sehr wichtiges Programm, vielen Dank!
11. Die Abwicklung des Antrags hat gut geklappt, was sonst mit Service gemeint ist, ist mir unklar. Dass hanseWasser auf unserem Grundstück und auf unsere Rechnung einen Revisionsschacht für die ganze Straße gebaut hat, empfanden wir als Willkür.

Anlagen: Fragebogen, Anschreiben

Dr. Karin Kreutzer

Bremer Umwelt Beratung e.V.

Am Dobben 43 A

28203 Bremen

0421/ 70 70 103

kreutzer@bremer-umwelt-beratung.de

Anhang

Fragebogen

Anschreiben

Fragebogen zum Ergebnis der Kanalzustandserfassung

Bei welcher Art von Gebäude haben Sie die Kanalzustandserfassung durchführen lassen?

- 1-2 Familienhaus drei und mehr Wohneinheiten/Eigentümergeinschaft

Wie ist das Ergebnis ausgefallen?

- keine oder nur geringe Mängel – kein Handlungsbedarf
 geringe Schäden – mittelfristiger/langfristiger Handlungsbedarf
 gravierende Schäden – dringender Handlungsbedarf

Ist das Ergebnis (der Handlungsbedarf) im Untersuchungsbericht für Sie verständlich dargestellt?

- ja, sehr gut ja, aber unübersichtlich nein, Rücksprache erforderlich

Haben Sie inzwischen eine Sanierung durchführen lassen?

- war nicht notwendig
ist geplant: 2018/2019 später
 wurde bereits durchgeführt
 ist erforderlich, aber noch nicht geplant oder durchgeführt: Was ist der Hauptgrund dafür?
-

Wenn eine Sanierung durchgeführt wurde, wie hoch waren die Kosten (incl. MwSt.)? Oder wie hoch ist der Kostenvoranschlag für eine Sanierung?

- bis zu 1.000 Euro 1.001 – 2.500 Euro
 2.501 – 5.000 Euro 5.001 – 10.000 Euro
 mehr als 10.000 Euro

Wie haben Sie von dem Förderprogramm erfahren?

- Fachfirma Presse, Infofaltblatt _____
-

Waren Sie zufrieden mit dem Service der Bremer Umwelt Beratung: Beratung, Antragsverfahren und -bearbeitung sowie der Auszahlung?

- sehr zufrieden zufrieden weniger zufrieden gar nicht zufrieden

Möchten Sie uns noch etwas sagen?

Danke schön! Ihre Bremer Umwelt Beratung und der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

Mai 2018

7

14

Der Senator für Umwelt,
Bau und Verkehr



Freie
Hansestadt
Bremen



Bremer Umwelt Beratung Am Dobben 43a 28203 Bremen

«Anrede_1» «Vorname_1» «Nachname_1»
«Anrede_2» «Vorname_2» «Nachname_2»
«Straße»
«PLZ» «Ort»

22. Mai 2018

Fragebogen zum Ergebnis der Kanalzustandserfassung

KD «KD»/2016 «WEG_Inspektionsadresse»

«Anrede»

Sie haben im Jahre 2016 das Förderprogramm des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr zur Erfassung des Zustandes der Grundleitungen in Anspruch genommen. Dieses Programm ist mit über 4000 durchgeführten Untersuchungen überaus erfolgreich.

Für die Bewertung und weitere Entwicklung des Förderprogramms sind Ihre Erfahrungen mit der Kanaluntersuchung für uns von großer Bedeutung. Gerne würden wir daher wissen, wie es bei Ihnen weiterging. Ist Ihr Kanal sanierungsbedürftig? Planen Sie eine Sanierung oder haben Sie diese sogar schon durchgeführt? Wie hoch waren die Kosten?

Wir haben 100 Anträge aus dem Jahr 2016 zufällig ausgewählt und bitten Sie den kurzen, anonymen Fragebogen für unsere Auswertung auszufüllen. Um es Ihnen besonders einfach zu machen, liegt ein frankierter Rückumschlag bei.

Bitte senden Sie uns den Fragebogen bis Mittwoch, 6. Juni 2018 zurück.

Sollten Sie Fragen dazu haben, können Sie uns gerne bei der Bremer Umwelt Beratung unter der Telefonnummer 0421/7070100 anrufen.

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe, mit freundlichen Grüßen

Bernd Schneider
Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

Dr. Karin Kreutzer
Bremer Umwelt Beratung e.V.

Anlagen:
Fragebogen, frankierter Rückumschlag

Zustandserfassung von Grundleitungen von privaten Entwässerungsanlagen

Stand: 05.07.2018

Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuschüssen in der Stadtgemeinde Bremen zur Zustandserfassung von privaten Grundleitungen zur Ableitung von Schmutzwasser oder Mischwasser.

1. Zweck der Förderung

Ziel der Förderung ist die Schaffung einer Anreizwirkung für eine Zustandserfassung (TV-Inspektion und/oder Dichtheitsprüfung) von Grundleitungen zur Ableitung von häuslichem oder nichthäuslichem Schmutzwasser oder Mischwasser. Dieses betrifft Grundstücksentwässerungsanlagen von Wohn, Gewerbe- und Industriegrundstücken, bei denen Schmutzwasser oder Mischwasser anfällt. Der Nachweis der Dichtheit von Kanalanlagen ist von großer Bedeutung für den vorsorgenden und nachhaltigen Schutz der Beschaffenheit von Grundwasser und Boden vor Schadstoffeinträgen. Von undichten Abwasserleitungen geht eine Besorgnis für den Gewässer- und Bodenschutz aus.

Eine rechtliche Verpflichtung zur Prüfung von Anlagen der Grundstücksentwässerung ist derzeit durch das Entwässerungsortsgesetz nur bei der Neu- und Umgestaltung gegeben (Erstprüfung). Die Förderung soll zur Eigeninitiative bei der Prüfung vorhandener Anlagen (Erstprüfung und Wiederholungsprüfung) anregen und insgesamt zu einer umfangreicheren Verbreitung der Dichtheitsprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadtgemeinde Bremen beitragen.

Die Priorität des Förderprogramms liegt bei Grundstücken, die sich an Straßen befinden, in denen der öffentliche Schmutz- oder Mischwasserkanal saniert wird. Hier gibt es aufgrund des zumeist gleichen Baualters eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass auch die private Kanalisation Schäden aufweist.

Gefördert werden nur freiwillige Maßnahmen. Muss eine Dichtheitsprüfung bzw. ein Dichtheitsnachweis entsprechend einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung durchgeführt werden, z. B. im Rahmen einer wasserrechtlichen/bodenschutzrechtlichen Forderung oder durch eine Auflage in der Baugenehmigung bzw. im Bauanzeigeverfahren, so entfällt eine Förderung nach dieser Richtlinie.

2. Fördergegenstand

Gefördert wird die Prüfung der Dichtheit von Grundleitungen und Schächten, die Schmutzwasser oder Mischwasser einer öffentlichen Kanalisation zuleiten entsprechend der allgemein anerkannten Regeln der Technik. Anzuwenden ist insbesondere die DIN 1986 „Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke“, Teil 30 „Instandsetzung“.

Die Durchführung der Prüfung hat durch einen Fachbetrieb nach § 148, Absatz 2 des Bremischen Wassergesetzes zu erfolgen¹.

3. Zuschussempfänger

Antragsberechtigt sind Grundstückseigentümer oder sonst dinglich Verfügungsrechte (z. B. Erbbauberechtigte bzw. Mieter mit Einverständniserklärung des Eigentümers). Das Grundstück muss im Gebiet der Stadtgemeinde Bremen liegen. Der Zuschuss kann nur einmalig je Eigentümer/Antragsteller für eine seiner Grundstücksentwässerungsanlagen gewährt werden.

4. Art, Umfang und Höhe der Förderung

Die Antragstellung erfolgt vor Durchführung der Maßnahme bei der vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr dafür beauftragten Einrichtung. Diese Bewilligungsstelle ist die Bremer Umwelt Beratung e.V. (BUB). Die BUB prüft die Förderfähigkeit des Vorhabens und unterrichtet den Antragsteller über die Förderfähigkeit. Die betreffenden Grundstücksentwässerungsanlagen können vor und nach Durchführung der Maßnahme durch die Bewilligungsstelle besichtigt werden.

Gefördert werden 35 % der förderfähigen Kosten, die Fördersumme beträgt höchstens 250,- Euro je Zuschussempfänger.

Für das Förderprogramm steht pro Kalenderjahr ein maximaler Betrag von 130.000,- Euro in 2019 und 150.000,- Euro in 2020 und 2021 zur Verfügung. Dichtheitsprüfungen werden nur dann gefördert, wenn durch Beschluss der Fachdeputation entsprechende Mittel zur Verfügung stehen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Bei nicht sachgerechter Verwendung der Fördermittel können diese einschl. Zinsen zurückgefordert werden.

Mit der Maßnahme darf nicht vor Bewilligung der Förderung begonnen werden.

Die Förderung und die Höhe des Zuschusses werden bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen in schriftlicher Form zugesagt.

Der Anspruch auf Auszahlung des Zuschusses erlischt nach sechs Monaten. Die Frist beginnt mit dem Datum der Zustellung der Förderzusage. In begründeten Fällen kann diese Frist auf Antrag einmalig verlängert werden.

5. Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt bei der

Bremer Umwelt Beratung e. V.
Am Dobben 43 a
28203 Bremen

¹ (2) Fachbetrieb im Sinne des Absatzes 1 ist, wer

1. über die Geräte und Ausrüstungsteile sowie über das sachkundige Personal verfügt, durch die die Einhaltung der Anforderungen nach § 144 Abs. 3 gewährleistet wird, und
2. berechtigt ist, Gütezeichen einer baurechtlich anerkannten Überwachungs- oder Gütegemeinschaft zu führen, oder einen Überwachungsvertrag mit einer Technischen Überwachungsorganisation abgeschlossen hat, der eine mindestens zweijährige Überprüfung einschließt.

Ein Fachbetrieb darf seine Tätigkeit auf bestimmte Fachbereiche einschränken.

unter Verwendung des Formblattes „Antrag auf Förderung der Zustandserfassung von Grundleitungen von privaten Entwässerungsanlagen“.

Dem Antrag ist ein Kostenvoranschlag für die durchzuführende Prüfung beizufügen. Mit dem Kostenvoranschlag sind Art und Umfang der Leistungen aufzuführen.

Ist der Zuschussempfänger ein Gewerbebetrieb, so ist dem Antrag ferner eine De-Minimis-Erklärung des Antragstellers beizufügen (Erläuterungen hierzu finden sich im Antragsformular).

6. Auszahlung der Zuschüsse

Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Durchführung der Dichtheitsprüfung sowie nach Vorlage der erforderlichen Nachweise.

Hierfür ist die Einreichung des Formblattes „Fördermittelnachweis“ mit der Originalrechnung bei der Bewilligungsstelle erforderlich.

Mit dem Fördermittelnachweis ist durch einen Fachbetrieb zu bescheinigen, dass die Arbeiten entsprechend der Regeln der Technik ausgeführt wurden. Insbesondere ist zu bestätigen, dass folgende Unterlagen erstellt und dem Antragsteller übergeben wurden:

- ein Schadensprotokoll (TV-Inspektion) oder ein Prüfprotokoll (Dichtheitsprüfung mit Luft oder Wasser) bzw. ein Dichtheitsnachweis für alle untersuchten Haltungen,
- eine DVD mit sämtlichen Inspektionsaufzeichnungen (TV-Inspektion),
- ein Lageplan der Entwässerungsanlagen mit Kennzeichnung der untersuchten Bereiche
- sowie eine Schadensbewertung und eine gegebenenfalls erforderliche Handlungsempfehlung zur Sanierung.

Die Förderrichtlinie tritt am 01.01.2019 in Kraft und ist bis zum 31.12.2021 befristet.

Bremen, den 20.09.2018

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr